

# [CH] Bericht des Bundesrates über den medialen „Service public“

**IRIS 2016-8:1/6**

*Patrice Aubry  
Westschweizer Fernsehen und Radio, Genf*

Am 17. Juni 2016 hat der Schweizer Bundesrat einen mit großer Spannung erwarteten Bericht über den medialen „Service public“ veröffentlicht. Dieser Bericht wird im Herbst im Schweizer Parlament im Rahmen einer Debatte diskutiert werden, die in einem sehr angespannten politischen Klima stattfindet. Die Schweizer Rundfunkgesellschaft (SRG) steht derzeit erheblich unter Kritik, zum einen wegen der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks über Rundfunkgebühren, zum anderen wegen ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags.

Der Bericht untersucht zunächst die Entwicklung des audiovisuellen „Service public“ (d.h. des öffentlich-rechtlichen Rundfunks) sowie das Angebot und den Konsum der elektronischen Medien in der Schweiz. Er stellt auch den technologischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und finanziellen Rahmen für die SRG und die privaten Rundfunkveranstalter vor. Der Bundesrat stellt insbesondere fest, dass der „Service public“ vor großen Problemen steht und sich aufgrund der digitalen Entwicklung und des Strukturwandels in den Medien in einem tiefgreifenden Wandel befindet. Ein weiteres Problem sei, dass der Rundfunkmarkt in der Schweiz zu klein ist, um die Produktion von Fernsehsendungen ausschließlich über Werbeeinnahmen zu finanzieren und den Anspruch eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit hoher Qualität zu erfüllen. Der Bundesrat ist in seinem Bericht zu dem Schluss gekommen, dass Rundfunkgebühren unverzichtbar sind, um die wirtschaftliche Unabhängigkeit des „Service public“ in der Schweiz zu erhalten.

Die SRG erhält derzeit den mit Abstand größten Anteil an den Rundfunkgebühren. Der Anteil der privaten Sender an den Rundfunkgebühren liegt lediglich zwischen 4% und 6%. Nach Auffassung des Bundesrates muss die SRG unbedingt eine bestimmte Größe haben, damit in der Schweiz ein qualitativ hochwertiges Radio- und Fernsehangebot aufrechterhalten werden kann, das auch mit ausländischen Sendern konkurrieren kann. Denn obwohl das Programm der SRG von den Schweizer Zuschauern geschätzt wird, liegt der Marktanteil der Sendungen ausländischer Fernsehsender bei über 60%. Außerdem verbreiten zahlreiche ausländische Sender Werbefenster für die Schweiz, auf die 40% der Fernsehwerbeeinnahmen entfallen.

Der Bericht präsentiert anschließend einige Vorstellungen für die zukünftige Entwicklung, die der „Service public“ in der Schweiz nach Auffassung des Bundesrats einschlagen soll. Für ein Land wie die Schweiz, das von sprachlichen, sozialen und kulturellen Unterschieden geprägt ist, so der Bundesrat, ist ein gebührenfinanzierter öffentlich-rechtlicher Rundfunk unverzichtbar. Leistungsfähige elektronische Medien sind in der Tat wichtig, um das Verständnis, den Zusammenhalt und den Austausch zwischen den verschiedenen Sprachregionen und Gemeinschaften des Landes zu fördern. Der Bundesrat ist auch der Meinung, dass das derzeitige Modell mit einem großen landesweiten Sender (SRG) und privaten regionalen Sendern die beste Lösung ist, um auf zukünftige Anforderungen an einen „Service public“ von hoher Qualität zu reagieren. Dem Bericht zufolge sind die Vorteile dieses Systems größer als die wirtschaftlichen Nachteile aufgrund einer Wettbewerbsverzerrung, die auf dem Rundfunkmarkt durch die Präsenz eines großen landesweiten Senders vorhanden ist. Der Bundesrat tritt auch für die Beibehaltung einer gemischten Finanzierung ein, bestehend aus Rundfunkgebühren und Werbeeinnahmen. Dieses System komme sowohl der SRG (zu 70% über Gebühren finanziert) als auch den privaten Sendern zugute, die im Besitz einer Lizenz sind. Allerdings sollen die Mittel für den Haushalt der SRG trotz gestiegener Anforderungen nicht aufgestockt werden.

Der Bundesrat ist allerdings auch der Meinung, dass das bisherige Modell an die digitale Welt angepasst werden muss. So soll die SRG vor allem für junge Menschen attraktiver werden, die sich zunehmend von den traditionellen Medien abwenden und das Internet vorziehen. Das ist ein großes Problem für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der den Auftrag hat, sich an die gesamte Bevölkerung zu wenden und dort präsent sein soll, wo die Öffentlichkeit sich befindet. Die SRG muss also Angebote vorlegen, die auch von der jungen Generation angenommen werden, und zwar sowohl inhaltlich als auch im Hinblick auf den Fernsehkonsum. Der Bundesrat möchte daher, dass die SRG mindestens die Hälfte der Gebühren für journalistische Informationen verwendet. Unabhängige und qualitativ hochwertige Informationen seien eine wichtige Voraussetzung für das gute Funktionieren eines demokratischen Rechtsstaats, denn sie garantieren die freie Meinungsbildung und die Bildung des Volkswillens. Die SRG spielt nach Auffassung des Bundesrats eine wesentliche Rolle im Hinblick auf den öffentlich-rechtlichen Auftrag, zumal sie die Besonderheiten der Schweiz widerspiegelt.

Kultur und Sport müssen ihre zentrale Bedeutung für die SRG behalten. Allerdings müsse die SRG nach Auffassung des Bundesrates ihre Praxis beim Einkauf ausländischer Serien überdenken, um ihr Programm stärker vom Angebot der privaten Sender abzuheben. Eine solche Unterscheidung sei in der Tat ein wichtiger Faktor für die Akzeptanz und die Legitimation des „Service public“.

Langfristig soll das derzeitige Radio und Fernsehgesetz in ein umfassendes Mediengesetz umgewandelt werden, das auch Online-Angebote in den Service

public integriert.

***Rapport d'analyse de la définition et des prestations du service public de la SSR compte tenu de la position et de la fonction des médias électroniques privés***

<https://www.bakom.admin.ch/dam/bakom/fr/dokumente/Elektronische%20Medien/Medienpolitik/service-public-bericht.pdf.download.pdf/Rapport%20Service%20public.pdf>

*Bericht zur Überprüfung der Definition und der Leistungen des Service Public der SRG unter Berücksichtigung der privaten elektronischen Medien*

<https://www.bakom.admin.ch/dam/bakom/de/dokumente/Elektronische%20Medien/Medienpolitik/service-public-bericht.pdf.download.pdf/Bericht%20Service%20public.pdf>

